

# Hygienekonzept für die Ev.-Luth. Marienkirchgemeinde im Striegistal

## 1. Gottesdienste

Für unsere Gottesdienste gelten die Regelungen, die im Orientierungsplan für das kirchliche Leben der Ev. – Luth. Landeskirche Sachsens (Stand 02. September 2021) aufgeschrieben sind (siehe Anhang) mit Ausnahme der Regelung für das Abendmahl.

**Außerdem gelten folgende Regelungen:**

**Desinfektionsmittel** steht für die Besucher/innen am Eingang bereit.

**Kollekte** wird am Ausgang im Opferstock bzw. in der Spendenbüchse gesammelt.

**Gottesdienstbesucher** tragen sich am Eingang mit Namen, Postleitzahl sowie Telefonnummer oder E-Mail-Adresse in eine Liste ein, sofern diese Liste nach dem Orientierungsplan notwendig ist. Die Liste wird 4 Wochen im Pfarramt sicher aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Das **Abendmahl** wird in veränderter Form mit Einzelkelchen gefeiert.

Ab einer Inzidenz von 10 ist auf folgende Verhaltensregeln am Eingang auf einem Plakat hinzuweisen:

- Mundschutz verwenden
- Mindestabstand einhalten
- Desinfektionsmittel benutzen
- in ausliegende Liste eintragen
- ausgewiesene Plätze beachten

Das Hygienekonzept gilt auch für **musikalische Andachten, Taufen, Trauungen, Ehejubiläen und Einsegnungen sowie für christliche und weltliche Trauerfeiern und Beisetzungen.**

## 2. Gemeindegruppen, Gemeindegremien, Veranstaltungen, Bürozeiten

Für unsere Gemeindegremien gelten die Regelungen, die im Orientierungsplan für das kirchliche Leben der Ev. – Luth. Landeskirche Sachsens (Stand 02. September 2021) aufgeschrieben sind (siehe Anhang).

Der/die **Verantwortliche** für die jeweilige Zusammenkunft hat selbst auf die Einhaltung des Hygienekonzeptes zu achten. Sie sind vorher über das Konzept zu informieren.

## 3. Lüftungskonzept für Zusammenkünfte in geschlossenen Räumen

Vor und nach Gottesdiensten und anderen Zusammenkünften sind die Kirchen bzw. Gemeinderäume jeweils mindestens 10 Minuten zu lüften. Bei Sitzungen und Besprechungen, die eine Zeit von 45 Minuten überschreiten, ist nach 45 Minuten der Raum für 10 Minuten zu lüften.

## 4. Mindestabstände in geschlossenen Räumen

In allen Räumen unserer Kirchengemeinde ist ab einer Inzidenz von 35 der Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten. Für Personen aus einem Hausstand sowie für Personen mit dem Nachweis der vollständigen Impfung, Genesung oder eines tagesaktuellen Tests gilt der Mindestabstand nicht.

## 5. Hygieneverantwortliche

Hygieneverantwortlicher der Marienkirchgemeinde im Striegistal ist Pfr. Jörg Matthies.

Hygieneverantwortlicher für die Kirche in Marbach ist: Marko Roscher

Hygieneverantwortlicher für die Kirche in Etdorf ist: Frank Knappe

Hygieneverantwortlicher für die Kirche in Greifendorf ist: Carsten Bittmann

Hygieneverantwortlicher für die Kirche in Gleisberg ist: Ortsausschuss Gleisberg

Das Hygienekonzept gilt nach Beschluss durch den Kirchenvorstand ab 15. September 2021 solange nichts anderes vom Kirchenvorstand der Marienkirchgemeinde im Striegistal beschlossen worden ist. Es orientiert sich an den staatlichen (Bund/ Land/ Landkreis/ Kommune) und landeskirchlichen Verordnungen zum Schutz vor Corona-Infektionen.

Marbach, 14. September 2021



Jörg Matthies, Pfarrer